

Herrn Präsidenten  
des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 Wien

ZI. LE.4.2.4/0027-RD 3/2018

Wien, am 30. April 2018

Gegenstand: Schriftl. parl. Anfr. d. Abg. z. NR Mag.<sup>a</sup> Karin Greiner, Kolleginnen und Kollegen vom 01.03.2018, Nr. 389/J, betreffend Wer zahlt dieses ÖVP/FPÖ-Steuer geschenk?

Die schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten Mag.<sup>a</sup> Karin Greiner, Kolleginnen und Kollegen vom 01.03.2018, Nr. 389/J, beantworte ich, nach den mir vorliegenden Informationen, wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 3:

- *Ist Ihnen bekannt, dass die Umsatzsteuer von den KonsumentInnen (UrlauberInnen) bezahlt wird und nicht von den Hotel-/Tourismusbetrieben?*
- *Wie kann die Senkung einer Steuer, die durch ein Unternehmen (Hotel-, Tourismusbetrieb) vom Kunden vereinnahmt wird und 1:1 an das Finanzamt im Rahmen der Umsatzsteuerveranlagung weitergezahlt wird, im Betrieb für Investitionen verwendet werden?*
- *Wie kann die Senkung einer Steuer, die das Unternehmen vom Kunden vereinnahmt und die der Hotel-/Tourismusbetrieb 1:1 an das Finanzamt weiterzahlt, den Betrieb selbst in seiner Bilanz bzw. Einnahmenüberschussrechnung "entlasten"?*

Laut Branchenvertreterinnen und Branchenvertretern wurde die Erhöhung der Umsatzsteuer von 10% auf 13% von vielen Beherbergungsbetrieben nur in geringerem Ausmaß an die Gäste weitergegeben und größtenteils von den Betrieben selbst getragen, um im internationalen Vergleich preislich wettbewerbsfähig zu bleiben. Durch die Rücknahme der Umsatzsteuererhöhung entstehen für österreichische Beherbergungsbetriebe wieder mehr Freiräume für Investitionen.



Zu Frage 4:

- Die Argumentation der Bundesregierung, dass Betriebe durch die Senkung der Umsatzsteuer um jährlich 120 Mio. € "entlastet" werden, könnte so gelesen werden, dass sich die USt-Senkung von 13% auf 10% nicht auf den Preis niederschlägt, daher die Kunden (UrlauberInnen) weiterhin jene Brutto-Endpreise zahlen werden, die Sie auch bei einer 13% USt-Verrechnung gezahlt haben. Im Ergebnis würden die Unternehmen (Hotel-/Tourismusbetriebe) die USt-Senkung tatsächlich zu einer Preiserhöhung nützen um damit ihren Gewinn zu erhöhen.
- Ist Ihnen derzeit bekannt, zB. aus Ihren Gesprächen mit der Tourismusbranche, dass die von Ihnen geplante USt-Senkung von den Hotel- und Tourismusbetrieben nicht an die UrlauberInnen weitergegeben wird?
  - Wenn ja, warum unterstützen Sie mit ihrer Politik eine Preiserhöhung im Tourismus, wo dieser doch angeblich in so starkem internationalen Wettbewerb steht, daher Preissenkungen angestrebt werden müssten?
  - Wenn nein, werden Sie im kommenden Jahr eine Evaluierung durchführen, dass die Umsatzsteuersenkung auch wirklich durch eine Preissenkung weitergegeben wurde?
  - Wenn Sie keine Evaluierung der Preissenkung durchführen werden, warum nicht?
  - Wenn die von der Bundesregierung geplante Umsatzsteuersenkung nicht in Form einer allgemeinen Preissenkung der Hotel- und Tourismusbranche an die Kunden weitergegeben wird, sondern im Gewinn der Unternehmen landen sollte, erklären Sie bitte, warum dies kein Steuergeschenk ist?

Die Steigerung bei den Umsätzen österreichischer Tourismusbetriebe kann mit der Steigerung bei Nächtigungen nicht mithalten, auch in den ersten drei Monaten der Wintersaison 2017/2018 sind die realen Umsätze im Vergleich zu den Nächtigungen weniger stark gestiegen. Das bedeutet, dass der Umsatz pro Nacht zurückgeht. Gleichzeitig müssen jedoch notwendige Investitionen getätigt werden. In absehbarer Zeit müssten Beherbergungsbetriebe daher ihre Preise pro Nächtigung erheblich anheben, worunter ihre internationale Wettbewerbsfähigkeit leiden würde. Mit der Rücknahme der Umsatzsteuererhöhung wird gegen diese Entwicklung angekämpft.

Zu den Fragen 5 und 6:

- Im ÖVP/FPÖ Regierungsprogramm der aktuellen Gesetzgebungsperiode heißt es auf Seite 7<sup>2</sup>:

*„Alle vorgesehenen Maßnahmen werden nur umgesetzt, wenn sichergestellt ist, dass etwaige Mehrkosten oder Mindereinnahmen durch strukturelle Gegenfinanzierungsmaßnahmen gedeckt sind“.*

*Der Begriff "Gegenfinanzierung" bedeutet, dass bei einem Einnahmefall in der Umsatzsteuer von 120 Mio. € andererseits entweder zusätzliche Einnahmen bestehen müssen um diese 120 Mio. € im Staatshaushalt auf Null zu saldieren, oder dass das Einnahmen-Minus andererseits durch Ausgabenkürzungen um 120 Mio. € ausgeglichen wird um den Staatshaushalt nicht zusätzlich zu belasten.*

- a) *Ist Ihnen bekannt, dass die Aussage zur Finanzierung "zu 2/3 Bund und zu 1/3 Länder und Gemeinden" nur eine Angabe ist, wie der Einnahmefall von 120 Mio. € verteilt wird, aber keine Antwort auf die Frage zur konkreten Gegenfinanzierung ist?*
  - b) *Durch welche strukturellen Gegenfinanzierungsmaßnahmen wollen Sie die zu erwartenden Mindereinnahmen kompensieren? Wie sieht die konkrete Gegenfinanzierung für die Einnahmefälle von 120 Mio. € aus, welche Maßnahmen trifft die Bundesregierung, die in Summe 120 Mio. € zusätzliche Einnahmen ergeben bzw. welche Budgetausgaben spart die Regierung ein, damit in Summe 120 Mio. € gekürzt werden?*
- *Wenn Sie, wie in der zitierten APA oder im Interview des Morgenjournals, keine konkreten Gegenfinanzierungsmaßnahmen im Umfang von 120 Mio. € nennen können, wieso setzen Sie dann diese Maßnahme der Mehrwertsteuersenkung um? Weichen Sie damit nicht von ihrer eigenen Vereinbarung aus dem Regierungsprogramm ab?*

Im Budget des Bundes wird festgelegt, welche Mittel für welche Staatsaufgaben aufgewendet werden. Das Herausgreifen einer singulären Maßnahme als Gegenfinanzierung für eine andere ist nicht möglich und auch nicht zielführend.

#### Zu Frage 7:

- *Warum ist der Bundesregierung ein Steuergeschenk an Unternehmen einer Wirtschaftsbranche, die aktuell neue Rekordzahlen vermeldet, im Ausmaß von 120 Mio. € wichtiger, als zum Beispiel die zusätzlich geschaffenen Arbeitsplätze durch die Aktion 20.000? Warum wurde diese sinnvolle Maßnahme um Menschen über 50 Jahre wieder in Beschäftigung zu bringen gestrichen? Ist das ein Teil der Gegenfinanzierung von Seite 7 des Regierungsprogrammes, damit die USt von 13% auf 10% im Tourismus gesenkt werden kann?*

Bei der Rücknahme der Umsatzsteuererhöhung handelt es sich um eine wirtschaftspolitische Maßnahme. Die Steigerung bei den Nächtigungen ist erfreulich, aber Nächtigungen sind nur ein Indikator, um den Erfolg der österreichischen Tourismuswirtschaft zu messen, da beispielsweise – wie bereits erwähnt – das Verhältnis der Steigerungen von Nächtigungen und Umsätzen nicht deckungsgleich ist. Durch die Rücknahme der Umsatzsteuererhöhung wird die Wettbewerbsfähigkeit der österreichischen Beherbergungsbetriebe im internationalen

Vergleich gestärkt, da der Umsatzsteuersatz für die Hotellerie in 20 von 28 Staaten der Europäischen Union niedriger ist als in Österreich. Dadurch werden bestehende Arbeitsplätze gesichert und neue geschaffen. Die Wirkung zeigt sich nicht nur in den Beherbergungsbetrieben direkt, sondern beispielsweise auch bei Zulieferern und in der gesamten Region.

Die Bundesministerin

